

# Scheinselbstständig?

## Die drei häufigsten Irrtümer

*Drei Jahre habe ich mich gegen die Vorwürfe von Scheinselbstständigkeit vor dem Sozialgericht wehren müssen. Am Ende hatte ich alle Verfahren gewonnen, aber mein erfolgreiches Business verloren. Mit dieser Erfahrung im Gepäck bin ich seit 2015 das Gesicht der Selbstständigen in der Öffentlichkeit, wenn es um das Thema Scheinselbstständigkeit geht. Dafür erhielt ich 2015 den Werner-Bonhoff-Preis Wider-den-§§-Dschungel. In diesem Artikel kläre ich über die drei Irrtümer auf, die mir im Alltag am häufigsten begegnen.*

Geht es um das Beauftragen und die Zusammenarbeit mit selbstständigen Beratern und Dienstleistern, sind die Auftraggeber-Unternehmen verunsichert. Die letzte Änderung gab es am 01.04.2017 mit dem Werkvertragsgesetz. Seitdem ist die Unsicherheit bei den Auftraggebern weiter gestiegen. Viele Informationen und Artikel kursieren im Netz und verbreiten Fake-Nachrichten. Auch Rechtsanwälte schüren die Ängste und weisen auf Risiken hin, die eine Beauftragung selbstständiger Dienstleister theoretisch mit sich bringen könnte.

In der Diskussion mit Auftraggebern und Selbstständigen herrscht Halb- und Unwissen. Es werden schmerzhaft Maßnahmen im Alltag ergriffen, die häufig gar nicht wirksam sind oder den erwünschten Schutz nicht bieten. Als Beispiele sind die getrennten Büros oder das Brückenkopf-Modell zu nennen, bei dem die Kommunikation der Externen über einen benannten Ansprechpartner stattfindet. Gleichzeitig verzichten Auftraggeber auf den größten, vielleicht sogar einzigen Stellhebel, den sie haben: die Gestaltung des Auftragsverhältnisses. Andere geht auf Nummer sicher und verzichten vollständig auf die Unterstützung von Solo-Selbstständigen, so groß ist deren Angst. Das ist so, als wenn man aufhört, Autozufahren, nur weil ein Unfall passieren könnte.

### Hier finden Sie die 3 häufigsten Irrtümer zusammengetragen, die Ihnen im Alltag begegnen:

#### 1. Bei Scheinselbstständigkeit kommt es rückwirkend zu einem Arbeitsverhältnis

Scheinselbstständigkeit wird von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) auf der Basis der Sozialgesetzgebung (SGB) festgestellt. Es hat die Sozialversicherungspflicht zur Folge und die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen. Mehr nicht. Es handelt sich um ein kalkulierbares Risiko. Zudem lässt es sich durch eine kurze Auftragsdauer eingrenzen, da Scheinselbstständigkeit auftragsbezogen festgestellt wird.

#### 2. Scheinselbstständigkeit lässt sich vertraglich regeln

Juristen entfalten die ganze Bandbreite vertraglicher Raffinessen, um mögliche Folgen für die Auftraggeber einzugrenzen.

Sie legen in den Verträgen fest, dass der Selbstständige ein Selbstständiger ist. Sie beschreiben, dass der Selbstständige die Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen hat, wenn Scheinselbstständigkeit festgestellt werden sollte. Sie schreiben in den Vertrag die Arbeitszeit und wie sie zu buchen ist. Dass maximal 8 Stunden pro Tag gearbeitet werden darf, dass der Selbstständige für mehrere Auftraggeber tätig zu sein hat und bis wann die monatliche Rechnung zu schreiben ist.

Eindeutig warnen jedoch die Juristen, die bereits viele Auseinandersetzungen mit der DRV geführt haben: vertraglich lässt sich das Problem der Scheinselbstständigkeit nicht lösen, höchstens verschlimmern, wie die obigen Beispiele deutlich aufzeigen. Denn Scheinselbstständigkeit entsteht schließlich durch die Art und Weise, mit welcher der Auftrag ausgeführt und umgesetzt wird.

#### 3. Mehrere Auftraggeber, eine Webseite und Briefpapier schützen vor Scheinselbstständigkeit

„Ja, ist doch klar, wenn der Selbstständige nur für einen Auftraggeber tätig ist.“ So, oder so ähnlich höre ich das ziemlich oft. Die wenigsten wissen, dass es diese Kriterien seit 2003 nicht mehr gibt. Die DRV hat seitdem eine geänderte Entscheidungspraxis und bewertet den einzelnen Auftrag. Die Tatsache, mehrere Auftraggeber zu haben, ist für die DRV bei einem anderen Sachverhalt ein wichtiges Argument, aber nicht bei der Scheinselbstständigkeit (siehe hierzu auch arbeitnehmerähnliche Selbstständigkeit, die nur den Arbeitnehmer betrifft).

Auch eine Webseite, ein Logo oder das eigene Briefpapier sind kein Schutz vor Scheinselbstständigkeit. Das wäre einfach und würde die Rechtssicherheit schaffen, die von den Betroffenen und Verbänden gefordert wird.

#### Das WIE, das WO und das WANN entscheidet der Selbstständige

Scheinselbstständigkeit entsteht, wenn ein Selbstständiger beauftragt wird, dieser jedoch in die Organisation des Kunden

oder Auftraggebers eingebunden ist (WO und WANN) und/oder Weisungen (WIE) erhält. Damit fallen bestimmte Tätigkeiten, wie eine Urlaubsvertretung, Project Management Officer, IT-Support oder auch Projektleitung aus. Bei diesen empfiehlt es sich nicht, diese Aufgabengebiete mit Selbstständigen zu besetzen. Der Verzicht auf das Beauftragen von Selbstständigen ist unrealistisch.

### Angestellte Dienstleister als Alternative?

Schließlich vergessen die Auftraggeber, dass es auch beim Einsatz eines angestellten Dienstleisters zu einem Problem kommen kann, nämlich der verdeckten oder unerlaubten Arbeitnehmerüberlassung. Viele Unternehmen wollen sich eigentlich davor schützen, wenn sie von Scheinselbstständigkeit reden. Denn hier steckt die eigentliche Gefahr und das größere Risiko: Dass sie den beauftragten Dienstleister einstellen müssen.

### Augenmaß und Problembewusstsein helfen

Auftraggebern ist zu empfehlen, diesem Problem mit Augenmaß und einem gesunden Maß an Problembewusstsein gegenüber zu treten. Mitarbeiter, die Selbstständige beauftragen, sollten die Rahmenbedingungen kennen und beurteilen können. Selbstständige Experten sollten in der Lage sein, mit ihrem Geschäftsmodell und ihrer Vorgehensweise der DRV keine Argumente zu liefern, die zu Scheinselbstständigkeit führen könnten.

## Die Erste-Hilfe-Liste

Die nach folgenden Maßnahmen stellen Sofortmaßnahmen gegen Scheinselbstständigkeit dar.

#1: Lassen Sie sich vom Selbstständigen ein Angebot mit seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) erstellen. Diese beauftragen Sie mit einer Bestellung. Verzichten Sie auf die üblichen Verträge.

#2: Vermeiden Sie umfangreiche Aufträge, z. B. ein Jahr oder auch länger. Scheinselbstständigkeit wird auftragsbezogen festgestellt. Je kleiner der Auftrag, desto kleiner Ihr potenzielles Risiko.

#3: Verzichten Sie darauf, dem Selbstständigen ein E-Mail-Konto einzurichten, über das E-Mails und Terminabstimmungen durchgeführt werden.

#4: Richten Sie keine festen Arbeitsplätze für Selbstständige ein. Eine selbstständige Tätigkeit muss möglich sein, ohne dafür überwiegend beim Kunden vor Ort sein zu müssen.

#5: Einen PC erhält der Selbstständige nur, um auf die kundenspezifischen IT-Systeme zugreifen zu können. Dokumente,



Präsentationen etc. erstellt der Selbstständige mit seiner eigenen Infrastruktur.

#6: Der Selbstständige erhält die Möglichkeit, Erfüllungsgehilfen ohne Rücksprache einzusetzen.

#7: Verzichten Sie auf Vorgaben zur Zeiterfassung oder der Rechnungserstellung. Gleiches gilt auf Einschränkungen oder Vorgaben in Bezug auf Arbeitszeiten.

#8: Achten Sie darauf, dass Ihre Selbstständigen einen unternehmerischen Auftritt haben. Hierzu gehört die Webseite genauso, wie regelmäßige Akquise Tätigkeiten und Aufträge für andere Kunden.

#9: Fordern oder initiieren Sie kein Statusfeststellungsverfahren. Diese stellen kein geeignetes Instrument dar, um Rechtssicherheit zu schaffen.

#### Weitere Informationsquellen:

Von Christa Weidner betriebene Webseite zum Thema: <https://www.freelance-it.services/>

Scheinselbstständigkeit-Navigator, um einen Auftrag auf das Risiko von Scheinselbstständigkeit hin zu analysieren (unterschiedliche Varianten für Auftraggeber und Selbstständige): <https://www.freelance-it.services/pruefen/>

Infografik: Scheinselbstständigkeit & Co. auf einer A4-Seite erläutert. <https://www.freelance-it.services/informieren/infografik/>

Seminar: Scheinselbstständigkeit: Gesetzliche Grundlagen und vertragliche Fallstricke. <https://www.freelance-it.services/informieren/freelance-it-seminar/>

CHRISTA WEIDNER  
selbstständige IT-Beraterin  
München und Hamburg

